



Pressemitteilung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) zur Causa Internationaler Biathlonverband (International Biathlon Union - „IBU“)

1. Zu der am 12. April 2023 durchgeführten Hausdurchsuchung bzw den Sicherstellungen aufgrund neuer Verdachtsmomente

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat aufgrund neuer Verdachtsmomente im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen ehemalige Funktionäre des Internationalen Biathlonverbandes Ermittlungen gegen einen Beschuldigten ausgedehnt und gegen drei Beschuldigte, darunter ein Verband, neu eingeleitet. Insgesamt wird das Verfahren aktuell gegen drei natürliche Personen und einen Verband geführt. Das Verfahren gegen einen weiteren Beschuldigten wurde an Norwegen übertragen.

Nach der Verdachtslage sollen die Beschuldigen die Verbrechen der Untreue gemäß § 153 Abs 1 und 3 zweiter Fall StGB und der Geschenkkannahme (und Bestechung) von Bediensteten oder Beauftragten nach § 309 Abs 1 bzw Abs 2 und Abs 3 zweiter Fall StGB, teilweise das Vergehen nach § 28 Abs 1 Z 1 und 2 Anti-Doping-Bundesgesetz 2021 und des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs 1a StGB, teils in unterschiedlichen Beteiligungsformen, begangen haben.

Im Zuge dieser Ermittlungen fand am 12. April 2023 eine Hausdurchsuchung samt Sicherstellungen statt. Die Ermittlungsanordnung zu der Hausdurchsuchung wurde nach gerichtlicher Bewilligung und Information an die Fachaufsicht vom Bundeskriminalamt durchgeführt, wobei ein Oberstaatsanwalt der WKStA die Amtshandlung leitete.

Im weiteren Verfahren werden die im Zuge der Ermittlungsmaßnahmen sichergestellten Beweismittel gesichtet und ausgewertet und weitere darauf fokussierte Ermittlungen durchgeführt.

Hintergrund der neuen Ermittlungen ist insbesondere der Verdacht, dass Bestechungsgelder und sonstige geldwerte Vorteile versprochen und angenommen worden sein sollen, dies im Zusammenhang mit pflichtwidrigen – weil für den Internationalen Biathlonverband wirtschaftlich ungünstigen – Vertragsabschlüssen. Weiters soll der Internationale Biathlonverband durch eine wirtschaftlich unvertretbare arbeitsrechtliche Vereinbarung geschädigt worden sein.

Die Strafdrohungen für die einzelnen Vorwürfe betragen, für den Grundtatbestand der Dopingvorwürfe: Freiheitsstrafe bis 6 Monate oder Geldstrafe bis 360 Tagessätze; für die Betrugsvorwürfe: Freiheitsstrafe bis 3 Jahre; für die Vorwürfe der Geschenkkannahme (und Bestechung) von Bediensteten oder Beauftragten: Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 5 Jahre; für die Untreuevorwürfe: Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren.

Nähere Angaben zu beschuldigten Personen oder Organisationen bzw zu einzelnen weiteren Ermittlungsmaßnahmen können derzeit im Hinblick auf die laufenden Ermittlungen nicht gemacht werden.

2. Übersicht zum Gesamtkomplex Internationaler Biathlonverband

Insgesamt führte die WKStA im Zusammenhang mit diesem Verfahrenskomplex bereits Ermittlungen gegen 16 bekannte Beschuldigte und unbekannte Täter wegen der oben genannten Tatbestände.

In dem über 550 Aktenstücke, sogenannte Ordnungsnummern, umfassenden Ermittlungsakt gab es bisher bereits drei gerichtlich bewilligte Hausdurchsuchungen samt Sicherstellungen, über 40 sonstige Anordnungen und zahlreiche Rechtshilfeersuchen in verschiedene Staaten. Es besteht eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe mit der norwegischen Zentralen Behörde Norwegens zur Ermittlung und Strafverfolgung von Wirtschafts- und Umweltdelikten (Økokrim).

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Telefon: +43 676 8989 23115

Fax: +43 1 52152 5920

E-Mail: medienstelle.wksta@justiz.gv.at

Wien, am 12. April 2023
